

# Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Zeitungsmagazin  
"Tageblatt", Riesa.

Amtsblatt

nr. 20

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa,  
sowie den Gemeinderat Gröba.

M 109.

Sonnabend, 12. Mai 1917, abends.

70. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends 1/2 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Bezugspreis, gegen Herausgabe, durch unsere Rediger frei Haus oder bei Abholung am Schalter des Redigers. Postanstalten vierfachlich 2,5 Pf., monatlich 55 Pf. Anzeigen für die Nummer bis Ausgabezeit sind bis 10 Uhr vormittags aufzugeben und im vorans zu bezahlen; eine Gewähr für das Geschäft an bestimmten Tagen und Wochen wird nicht übernommen. Preis für die 43 vom 26. August bis 15. September 20 Pf.; Octopress 15 Pf.; geladenes und zubehöriges Gut entsprechend höher. Nachstellung- und Vermittlungsgebühr 20 Pf. Rechte Tafeln. Bewilligter Abdruck erlaubt, wenn der Betrag verfüllt, durch Klage eingezogen werden muss oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Sanktions- und Erklärfestigkeit: "Erzähler an der Elbe". Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebs der Druckerei, der Verlegerin oder der Verlegerungsstätte — hat der Verleger keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung, der Zeitung oder auf Abzahlung des Bezugspreises. Notationsdruck und Verlag: Vanger & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Arthur Hähnel, Riesa; für Anzeigenredaktion: Wilhelm Ditterich, Riesa.

## Berordnung über Milchhöchstpreise.

Zum die Höchstpreise für Butter und für das ganze Königreich Sachsen einheitlich zu festsetzen und um sie zugleich mit den reichsrechtlichen Höchstpreisen für Butter, Quark und Käse in Einklang zu bringen, wird folgendes bestimmt:

§ 1. Der Erzeuger-Höchstpreis für Vollmilch wird festgesetzt wie folgt:

Bei Bezugung nach:	für Lieferung ab Stall:	für Lieferung frei Abgangsstation oder falls keine Bahnbeförderung stattfindet, frei Verbrauchsstadt oder Molkerei:
Vitter	24 Pf. pro Liter	26 Pf. pro Liter
Gewicht	24 Pf. pro kg	26 Pf. pro kg
Vitter-Fettprozenten	8 Pf. pro Fettprozent	9 Pf. pro Fettprozent
Grundpreis und Fettprozenten	19 Pf. Grundpreis pro kg + 5 Pf. pro Fettprozent	12 Pf. Grundpreis + 5 Pf. pro Fettprozent
Fettprozenten mit einem nach der Entfernung des Stalls von der Molkerei oder Abgangsstation abgezirkelten Grundpreis	—	3 Pf. pro Fettprozent + 9 Pf. Grundpreis mit Entfernungszuschlag von 2 Pf. bis 3 km Entfernung 3 " 6 " 4 " über 6 "

Für Lieferungen an die Städte über 100 000 Einwohner und ihre Vororte darf der Erzeuger-Höchstpreis auf 29 Pf. frei Empfangsstation bemessen werden; wenn nachgewiesen, dass die Fracht pro Liter 1 Pf. übersteigt, darf die Molkerei oder der Händler dem Erzeuger die Mehrfracht erstatte.

Für durch den Erzeuger gelieferte Altmilch und für 2 mal täglich geladene Bahnwagen, welche in die Städte mit mehr als 100 000 Einwohnern und ihre Vororte gebracht wird, dürfen 20 Pf. pro Liter Vollmilch bewilligt werden.

Für Vollmilchlieferungen nach Städten mit mehr als 100 000 Einwohnern und ihren Vororten kann außer dem Höchstpreis ein Zuschlag bis zu 2 Pf. für das Liter alter Butter-Vollmilch, die vor der Lieferung molkerfähig behandelt ist, gezahlt werden. Als molkerfähig behandelt gilt Milch, wenn sie sofort nach Aufbau in der Molkerei in Säure gebrüht, durch Zentrifugalkraft oder aus andere einwandfreie Weise gereinigt, als dann mit Hilfe von Aufschäumen auf etwa 2-5% heruntergeführt und daneben, wenn es für erforderlich erachtet wird, fachgemäß pasteurisiert oder mit einer geistlich milchigen Erhaltungsmittel vorbehaltmäig behandelt ist.

§ 2. Der Höchstpreis für den Verkauf im Laden oder ab Wagen (Ladenpreis) ist durch den Kommunalverband und, wenn diese davon absiehen, durch die Ortsbehörden festzusetzen. Diese Stellen sind jedoch an folgende Höchstpreise gebunden:

Der Ladenpreis darf nicht höher festgesetzt werden als

a) in Gemeinden bis zu 10 000 Einwohnern auf höchstens 30 Pf. pro Liter Vollmilch.

b) in Gemeinden bis zu 100 000 Einwohnern und deren Vororten auf höchstens 32 Pf. pro Liter Vollmilch.

c) in Gemeinden über 100 000 Einwohner und deren Vororten auf höchstens 38 Pf. pro Liter Vollmilch.

Für Brüderlei eines Liters dürfen die Preise nach oben auf den nächsten halben Pfennig abgerundet werden, vorüber nötigenfalls die Ortsbehörde nähere Vorschriften trifft.

§ 3. Die Höchstpreise der §§ 1, 2 gelten nicht für besondere gewonne oder bearbeitete Kinder- und Krankenmilch, für die den Kommunalverbänden bzw. den Ortsbehörden die Preisregelung überlassen bleibt.

§ 4. Der Erzeuger-Höchstpreis für Magermilch wird auf 16 Pf. pro Liter frei Abgangsstation oder falls keine Bahnbeförderung stattfindet, frei Verbrauchsstadt oder Molkerei festgesetzt.

Für Lieferung in die Städte über 100 000 Einwohner und ihre Vororte darf der Erzeuger-Höchstpreis für das Liter Magermilch auf 19 Pf. frei Empfangsstation bemessen werden; wenn nachgewiesen werden, dass die Fracht pro Liter 1 Pf. übersteigt, darf die Molkerei oder der Händler die Mehrfracht erstatte.

Für durch den Erzeuger gelieferte Altmilch und für 2 mal täglich geladene Bahnwagen, welche in die Städte mit mehr als 100 000 Einwohnern und ihre Vororte gebracht werden, dürfen 20 Pf. pro Liter Magermilch bewilligt werden. Hierbei ist jedoch Voraussetzung, dass die Magermilch sachgemäß geführt und in der heißen Jahreszeit mit Wasserkühlung verarbeitet wird.

§ 5. Der Ladenpreis für Magermilch muss überall um 10 Pf. niedriger sein als der Ladenpreis für Vollmilch.

§ 6. Samtliche zur Verladung im Bahnwagen an der Abfertigungsstelle oder bei Beförderung mit Geschirr bis zur Ablieferung an die Empfangsstelle entstandenen Kosten sind aus dem frei Abgangsstation bez. Verbrauchsstadt oder Molkerei bestimmten Erzeuger-Höchstpreis zu bestreiten.

§ 7. Für Zubringung ins Hans darf überall nicht mehr als 2 Pf. pro Liter aufgeschlagen werden.

§ 8. Für den Kleinverkauf durch den Erzeuger unmittelbar an den Verbraucher ab Stall dürfen in Gemeinden bis zu 10 000 Einwohnern höchstens 26 Pf. pro Liter Vollmilch gefordert werden. Nur solche milchverarbeitende Betriebe, die einen wesentlichen Teil ihrer Milch zu dem für Orte über 100 000 Einwohner bestimmten erhöhten Erzeuger-Höchstpreis veräußern, dürfen 28 Pf. pro Liter fordern. In Gemeinden über 10 000 Einwohner und ihren Vororten darf der Erzeuger auch beim Verkauf ab Stall den wahrgenommenen Ladenpreis gemindert um 2 Pf. und in Gemeinden über 100 000 Einwohnern und ihren Vororten den vollen Ladenpreis fordern.

Für den Kleinverkauf von Magermilch durch den Erzeuger unmittelbar an den Verbraucher ab Stall mindern sich diese Höchstsätze je um 10 Pf. pro Liter.

Beim Verkauf an Ankosten und andere Großverbraucher darf der Erzeuger bei Lieferung von mindestens 20 Liter Voll- oder Magermilch pro 30 Pf. pro Liter Vollmilch und 20 Pf. pro Liter Magermilch frei Lieferungskosten fordern.

§ 9. Welche Orte als Vororte im Sinne dieser Verordnung zu gelten haben, wird durch die Kreishauptmannschaft bestimmt.

§ 10. Solange die Kommunalverbände und Ortsbehörden keine niedrigeren Höchstpreise für den Kleinverkauf als die in §§ 2, 5 und 8 bestimmten Höchstpreise festlegen, gelten diese Höchstsätze als Höchstpreise.

§ 11. Der Verkaufspreis bleibt vorbehalten, höhere als die in dieser Verordnung bestimmten Höchstpreise festzulegen, wenn besondere Verhältnisse dies angezeigt erscheinen lassen.

§ 12. Die Höchstpreise dieser Verordnung und die auf Grund dieser Verordnung festgesetzten Preise sind Höchstpreise im Sinne des Gesetzes, d.h. Höchstpreise vom 4. August 1914 in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Dezember 1914 (RGBl. S. 518).

Dresden, den 7. Mai 1917.

597 II B V

Ministerium des Innern.

2220

## Ablieferung der Überflüssige an Butter, Milch, Quark und dergl.

Um die Erfassung der Milch und Milchprodukte Butter, Quark, Käse, Magermilch zu vervollkommen und den notleidenden Städten und Industriebezirken neue Nahrungsmitte zu gewähren, wird folgendes angeordnet:

1. Die Kommunalverbände haben abhalb für jede Gemeinde festzustellen, wieviel Milch und Milchprodukte die Gemeinde nach Bedarf ihres eigenen zulässigen Bedarfs als Überfluss abzuliefern hat. Hierzu ist nötigstens der Milchvertrag der Kühe durch Melkproben, Statistik der Molkereien oder in sonst geeigneter Weise festzustellen.

Diese Rationierungspläne werden für Interessenten an der Landesstelle zur Einsicht ausliegen.

Die Ortsbehörde hat ihrerseits die auf die Gemeinde im Ganzen gelegte Auflage auf die einzelnen Viehherrn unter Berücksichtigung der jeweiligen Leistungsfähigkeit ihres Stalles einzulegen, wobei auf besondere Viehzüchterischen Interessen Rücksicht zu nehmen ist.

2. Als zulässiger Bedarf gilt folgender Milchverbrauch

a) für Selbstversorger:

1. " Liter Vollmilch täglich für jeden Haushaltangehörigen eines Selbstversorgers und jeden bei ihm in Arbeit Siedenden, soweit es verträglich ist, ihn mit Milch zu versorgen.

2. Die Vollmilch, die erforderlich ist zur Herstellung von 125 gr. Butter wöchentlich für jeden Haushaltangehörigen eines Selbstversorgers. Diese Menge ist in der Regel auf 3/4 Liter wöchentlich anzunehmen.

b) für Nichtselbstversorger:

Die nach den bestehenden Vorschriften für Kinder bis zu 8 Jahren, Kranke und Wöchnerinnen erforderliche Vollmilch.

3. Sammelstellen.

Gemeinden, die nach dieser Vereinigung Überflüssiggemeinden sind, haben zur Erfassung des errechneten Überflusses an Milchprodukten insbesondere Butter, Quark, Käse eine oder mehrere Sammelstellen einzurichten und die gesammelten Überflüsse der Vereinigung des Kommunalverbandes gemäß abzuliefern.

4. Der Kommunalverband ist berechtigt, anzuordnen, dass die überschüssige Milch oder eine bestimmte Milchmenge aus einer Gemeinde an eine vom Kommunalverband zu bestimmenden Molkerei abzuliefern ist, falls die Milch nicht als Verbrauchsmitte den Städten oder anderen Fußgängergemeinden nachvollständig zugeschafft wird. In beziehende Milchlieferungsverhältnisse und -verträge darf nicht eingearbeitet werden.

Der Kommunalverband kann diese Ablieferungswang für einzelne Gemeinden oder, wenn die Zahl der vorhandenen Molkereien dies zulässt, für sämtliche Gemeinden seines Bezirks festsetzen.

Der Ablieferungswang wird insbesondere einzuführen sein, wenn eine Gemeinde den von ihr geforderten Überfluss nicht durch ihre Sammelstelle oder sonst im Wege der freiwilligen Leistung aufbringen sollte.

5. Der Ablieferungswang für Milch setzt voraus, dass die Molkerei sich errietet, in der Gemeinde, deren Milchüberfluss ihr augewiesen werden soll, eine Sammelstelle oder eine Ablösung einzurichten oder sonst eine geeignete Organisation zur Ablnahme der Milch zu schaffen.

Soll die Überwerfung der Milch aus einem Kommunalverband in den anderen erfolgen, so entscheidet die Kreishauptmannschaft. Soll die Überwerfung aus einer Kreishauptmannschaft in die andere erfolgen, so entscheidet die Kreishauptmannschaft, aus welcher die Milchlieferung erfolgen soll. In Zweifelsfällen steht der Landesstelle die letzte Entscheidung zu.

6. Vertaktliche Verarbeitungsstellen.

In Gemeinden, für welche die Lieferung der Überflüssigmilch in eine Molkerei, z.B. wegen großer Entfernung, nicht möglich ist, kann der Kommunalverband für Errichtung einer oder mehrerer örtlicher Verarbeitungsstellen z.B. in der Art sorgen, dass einer Kleinmolkerei oder einem vorübergehenden anderen Betrieb, welcher die erforderliche Centralisierung und sonstigen Vorrichtungen besitzt, die zentralisierte Verarbeitung der gesammelten Überflüssigmilch der Gemeinde unter Aufsicht der Ortsbehörde übertragen wird.

7. Die Ortsbehörde kann zur Erledigung aller damit zusammenhängender Geschäfte einen Ausschuss betreiben, welcher von ihr besonders in Pflicht zu nehmen ist und auf dessen persönlichen Einfluss besonderer Wert zu legen ist.

8. Für Gemeinden, die ihre Überflüsse nicht ordnungsmäßig und pünktlich abliefern und deren Milchüberfluss deshalb einer Molkerei oder einer örtlichen Verarbeitungsstelle zugewiesen wird, kann der Kommunalverband jedes Verbuttern im Haushalt verbieten.

Gemeinden, die ihr Ablieferungswang nicht erfüllen, sind auch sonst mit allen zu Gebote stehenden Mitteln dazu anzuhalten.

9. Für die auf Grund einer Zuweisung an eine Molkerei gelieferte Milch hat die Molkerei dem Erzeuger den gleichen Höchstpreis zu bezahlen.

Wenn über die Art der Preisberechnung zwischen dem Erzeuger und der Molkerei eine Einigung nicht aufzusteht kommt, entscheidet hierüber der Kommunalverband und bei Einspruch die Landesstelle.

Reben diesem Milchpreis hat der Erzeuger einen Anspruch auf Rücklieferung der Molten zum Preis von 10 Pf. pro Liter und auf Rücklieferung von 10% der Magermilch zum Preis von 10 Pf. pro Liter ab Molkerei zu bezahlen. Die Molkerei ist berechtigt, die Rücklieferung von mehr als 15% der Magermilch abzulehnen.

10. Die gleichen Lieferungsbedingungen gelten für den Fall der Ablieferung an eine Verarbeitungsstelle (§ 6). Doch kann hier vom Kommunalverband bestimmt werden, dass der von der Verarbeitungsstelle nach Abzug der Vergütung für den Leiter der Verarbeitungsstelle verbleibende Betragswert an alle Mischlieferanten nach Verhältnis ihrer Milchlieferung verteilt wird.

11. Von 18. Mai 1917 ab ist im ganzen Königreich die Abgabe von Magermilch, Quark und Käse nur noch gegen eine Handessperkarte zulässig, die jedem, der nicht Selbstverfogter ist, ein Bezugserlaubnis von monatlich höchstens

4 Liter Magermilch oder

1 Pfund Quark oder

1/2 Pfund Käse

gewährt.

12. Strafverhandlungen gegen die Verkäufer dieser Verordnung oder die auf Grund dieser Verordnung getroffenen Bestimmungen werden nach § 35 Absatz 4 der Bekanntmachung über Spezialfeste vom 20. Juli 1916 (R. G. Bl. Seite 755) und nach § 14 Absatz 2 der Bekanntmachung über die Bewirtschaftung von Milch und den Verkehr mit Milch vom 3. Oktober 1916 (R. G. Bl. Seite 1100) mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark oder mit einer diefer Strafen bestraft.

13. Diese Bekanntmachung tritt am 18. Mai 1917 in Kraft.

596 II B V

2210

Ministerium des Innern.

Die Ausgabe der Kohlenzettel an diejenigen Haushaltungen, die bisher Kohlenzettel erhalten haben, erfolgt am

St. Louis University

900 N. Broad Street

Philadelphia, Pa.

Telephone: CHASE 2-1212

Telex: 1212

Teletype: 1212

Telex: 1212

Teletype: 1212

Telex: 1212





## Gasthof Pausitz.

Das Theater der Stadt Riesa.  
Sonntags, bis 12. Mai, abends 8<sup>h</sup>, Uhr.

## „Die Schule des Lebens“

oder: Das Geheimnis von Schloss „Thornfield-Hall“. Schauspiel in 3 Akten nach einem Vorspiel.

## „Die Waise von Lewood“.

4 Uhr Jugendvorstellung

## „Ein Neujahrstrauß“

oder: Der verwunsene Prinz.  
Familie Richter und Hettig.

## Vereinsnachrichten

Klimbien. Montag Singstunde.  
Ortsauss. Dienstag Singstunde und Monatsversammlung  
in der Elberstraße. Beginn 7<sup>h</sup> Uhr vollständiges Cr.  
Scheine dringend erforderlich.

## Diesbar - Rosengarten.

Himmelfahrt

## grosses Militär-Konzert

ab Riesa 1<sup>o</sup> Konzertschiff.



Blödlich und unerwartet erhielten wir die traurige Nachricht, daß unser lieber Jugendfreund, der Gefe.

## Kurt Max Böhlig

kurz nach seinem Urlaub auf dem Felde der Ehre gefallen ist. Wir betrachten ihn als einen treuen Freund.

Siegfried

von der Jugend zu München.



Im Felde, den 8. 5. 1917.  
Hiermit erheißen wir die traurige  
Nachricht, daß unser lieber Freund und  
Schulfreund

## Robert Voigt

Sold. im Inf.-Reg. 177. am 20. 4. im letzten Kampfe den Helden Tod ihres Vaterland erlitten hat.

In tiefstem Schmerze seine treuen Freunde Richard Mühlberg und Richard Ulrich,

z. St. im Felde, vom Inf.-Reg. 192. 9.

Du warst ein Freund so treu und wert,  
Dein Herz hat aufschärfet zu schlagen;  
Der Heimat blieb siehst du nicht mehr,  
Wie einst in goldenen Jugendtagen.

Allen Verwandten und Bekannten, die den Sarg unseres kleinen Sohnes

Georg

so reichlich mit Blumen schmückten, sagen wir unseren herzlichsten Dank.

Du warst so hold und gut, so sanft und still,  
Weis' liebes Kind, und sterben mußtest du.  
Dein Geist, zu rein für diese Gedanken,  
Ging wie ein Lichtstrahl seiner Heimat zu.

Rüderau, den 11. Mai 1917.

In tiefstem Schmerze Familie Emil Röß.

Für die vielen Beweise der Liebe und Teilnahme beim Tode unserer lieben, guten, unvergesslichen Mutter, Schwieger- und Großmutter, der Frau

## Johanne Auguste verw. Sauer

die uns durch Wort, Schrift und Blumenschmuck in so reichem Maße zuteil geworden sind, sagen wir hiermit nochmals unsern aufrichtigsten Dank.

In tiefstem Schmerze die trauernden Kinder und Angehörigen:

Baumberg, den 10. Mai 1917.

Gelebt, beweint und unvergessen.

Für die vielen Beweise liebevoller Teilnahme beim Tode und Begräbnis meiner lieben Frau und Mutter, unserer lieben Tochter, Schwester, Schwieger Tochter und Schwägerin,

## Frau Minna Orlamünde

geb. Ritschow

sagen hierdurch allen herzlichsten Dank

Riesa, 11. Mai 1917

O. Orlamünde

zugleich im Namen aller Hinterbliebenen.

Elsa Rothe  
Hermann Rudolph

grüßen als Verlobte.

Riesa, Poppitzer Str. 1 Höckendorf b. Döbeln.

## Stockparzellen.

Montag, den 18. Mai,  
nachmittags 3 Uhr werden  
die Stockparzellen in Höckendorf b. Döbeln  
neben der Steigerbaue vergeben. Ernst Nyasol.

**Cönsler Wasser**

Altes Silber  
u. Schmuckstücke  
faust zu höchsten Preisen  
übermachen Rödels.

**Felle** faust an  
höchstem  
Tanzpreis  
Paul Jungfer, Gerberei,  
Großhainer Str. 81.

**Ein Rahmen** von Bildern,  
etwa und oval.  
Herr Ullerkorn,  
Vandiper Str. 8.  
Alle Arten

**FELLE** faust zum höchsten Tagedpreis

**Otto Weißner**,  
Fellhandlung, Altmarkt 3.

Spargel  
Spinat  
Salat  
Rheubarber  
Pores  
Radisches  
täglich frisch, verkauf

**Hermann Schmidt**,  
Gröba, Georgplatz 3.

Schmidts  
Weinstuben  
Nünchritz.  
Zum Besuch  
bekannt empfohlen.  
Schönster  
fruchtiger  
Garten.  
Gremel.  
Solitären.



**Kaninchenzuchtverein**  
Gröba.  
Morgen Sonntag 18 Uhr  
Versammlung im Hotel  
Der Vorstand.

L Mittwoch, d. 16. Abend-  
wanderung nach Zahnid-  
hausen; punkt 8 Uhr Trin-R.

Gettern mittag 12 Uhr  
verdieden sanft und ruhig  
nach täglicher Krankheit mein  
lieber Mann, unter guter  
Vater und Großvater

Herr Schuhmachermeister

**Otto Gröbe**

im 59. Lebensjahr.  
In tiefstem Schmerze  
Wilhelmine verw. Gröbe  
angleich im Namen  
aller Hinterbliebenen.

Bethain, den 11. Mai 1917.

Die Beerdigung erfolgt  
Dienstag nachmittags 3 Uhr  
vom Trauerhaus aus.

Meine Verlobung mit Fräulein  
Annemarie Peter, Tochter  
des verstorbenen Herrn Finanz-  
und Baurat Peter und seiner Frau  
Geschäftsführerin Helene geb. Bergmann  
bochre ich mich anzuseigen.

Wilhelm Fritzsche,  
z. Z. aus dem Felde beurlaubt.  
Riesa a. Elbe.

Mai 1917.

Für die wohltuenden Beweise herzlichster Liebe und Teilnahme, Erbung  
und Werteswähnung beim Heimgange unserer viel zu früh davongeschlechten, teuren  
Enkelinnen, der

## Frau Anna Höhne geb. Reinhardt

sprechen wir hiermit allen von nah und fern unsern herzlichsten Dank aus.  
Dir aber, uns allen Unvergessliche, rufen wir ein „Ruhe sonst“ in deinem  
stillen Grab nach.

Nördoran, den 10. Mai 1917.

Der festtragende Gatte nebst Kindern  
und allen Hinterbliebenen.

Für die so überreichen Beweise wohlwandernder Anteilnahme und für  
das ehrende Geleit zur letzten Ruhestätte meines lieben Mannes,  
des Hotelbesitzers

## Gustav Robert Höpfner

spreche ich allen, zugleich im Namen der übrigen Hinterbliebenen, nur  
hierdurch meinen herzlichsten Dank aus.

Riesa, am 12. Mai 1917.

Marie verw. Höpfner.

## Nachruf.

Am 7. Mai starb unser langjähriges Ehrenmitglied,  
Herr Stadtrat

## Friedrich August Bretschneider.

Auf seine Veranlassung wurde das Freiwillige Rettungskorps gegründet, dem er in dieser langen Zeit stets ein treuer Berater und Förderer gewesen ist. Sein Wirken wird uns unvergessen bleiben. Wir rufen ihm noch ein „Habe Dank“ in die Ewigkeit nach.

Das Freiwillige Rettungskorps.

Für die unendlich vielen liebevollen und ehrenden Beweise  
ihnliger Anteilnahme bei dem schmerzlichen Verluste meines lieben  
unvergesslichen Mannes, unseres guten Vaters, Schwieger-, Grossvaters  
und Bruders, der

Herrn Stadtrat

## Friedrich August Bretschneider

Ritter pp.

sprechen hierdurch allen unseren tiefgefühltesten Dank aus.

Emilie verw. Bretschneider  
Familie Kuhn  
und sämtliche Hinterbliebenen:

Riesa und Leipzig, den 11. Mai 1917.

# Beilage zum „Riesaer Tageblatt“.

Mittwochabend und Freitag: Bonges & Winterlich, Riesa. Gedruckt durch: Gottschalksche 50. Verantwortlich für Redaktion: Arthur Hübel, Riesa; für Anzeigen: Wilhelm Ottowig, Riesa.

Nr. 109.

Sonnabend, 12. Mai 1917, abends.

70. Jahrg.

## Die Kämpfe im Westen und in Mazedonien.

Bei Arres.

Nachdem der umfassende Angriff der Engländer bei Baillecourt am 10. Mai 5 Uhr 30 Minuten morgens blutig gescheitert war, befriedigte sich die Kampftätigkeit bei Baillecourt auf Handgranatenlärm. Die gemeldeten englischen Todesopfer am Abend bei Fresnoy, Noeux und zwischen Monchec und Cherisy wurden teils schon durch unter Spannungen angehalten, teils durch Maschinengewehre ausgelöscht.

Im Sommer von St. Quentin wurden starke feindliche Patrouillenverbände bei Arrescourt und nördlich St. Quentin unter erheblichen Verlusten für den Gegner abgeschlagen. Das Artilleriefeuer war wenig lebhaft. Das Feuer unserer Geschütze traf mehrfach Gebäude und Erdbauten in den feindlichen Batteriestellungen hervor. An der Höhe lüfterten Freiwillige eines märkischen Regiments unter Führung ihres jungen bewährten Führers durch überrollenden Vorstoß ein Franzosentor westlich Corbeny. Um 4 Uhr 30 Minuten morgens wurde am 10. Mai bei Corbeny ein feindlicher Vorstoß durch unsere Handgranatenwerfer abgewiesen. Beiderseits Chateaur, so wie südlich Corbeny lag auch am Nachmittag heftiges Feuer auf unseren Stellungen, das gegen 9 Uhr abends zum Trommelfeuer anwuchs und sich auf unsere Stellungen am Winterberg ausdehnte. Die abends 8 Uhr östlich des Winterberges bis zur Straße Corbeny—Brienne-Duc in weiteren Wellen angreifenden Franzosen wurden verlustreich zurückgeworfen. An einer Stelle liegten sie in 70 Meter Breite in unseren Gräben ein, der indessen im Gegenstoß bis auf ein kleines Franzosenstück wieder geäubert wurde. In der Gegend Brienne-Duc brachte eine deutsche Patrouille am Vormittag des 10. Mai Gefangene und zwei Maschinengewehre zurück. Nach der Anzahl der vor unseren Stellungen liegenden Gefallenen müssen die französischen Verluste bei ihrem am 9. Mai niederkletterten Angriff nordwestlich Barentincourt sehr schwer gewesen sein. Mehrere hundert gefallene Franzosen liegen allein vor der Front eines einzigen Bataillons.

In der Champagne.

wo besonders das Höhenland nördlich der Linie Bapaume—Prossnes unter heftigem feindlichem Feuer lag, wurden um 8 Uhr 30 Minuten vormittags zwei feindliche Angriffe gegen unsere Stellungen nordwestlich Prossnes abgewiesen. Südlich St. Marie-en-Briachen stellte ein Stosstrupp eine Anzahl Franzosen und ein Selbstabgelebt aus den französischen Gräben zurück.

In der Mazedonischen Front

sag auf den Gräben nördlich Monastir am Vormittag des 10. Mai härteres Artilleriefeuer. Am Vormittag morgens sah die französischen Verbände einen starken französischen Angriff in einer Reihe von etwa fünf Kilometern ein. Er wurde ebenfalls unter schwersten Verlusten für den Feind abgeschlagen. Auf der Stellung des Verbündeten von Dobropoli lag gleichfalls von Tagessanbruch an bestiges Feuer, dem hier und bei Petreni, Sibil, Sibro, Zajin und Rezne heftige serbische Angriffe folgten. Sämtliche Stellungen wurden behauptet. Südlich Duna, wo sich die Franzosen nach mehrfachen Angriffen in einer weit vorgerückten bulgarischen Stellung südlich Jarela festgesetzt hatten, wurde die ganze Stellung im Gegenstoß zurückgenommen, wobei der Gegner schwere Verluste erlitt. Sonst bis zum Dojransee nur wechselnd starles Artilleriefeuer. Die Brücke der Engländer bei den letzten Angriffen auf die bulgarischen Vorstellungen südlich des Dojransees waren außerordentlich schwer. Da und vor der Stellung wurden allein 1500 englische Tote mit Sicherheit gezählt. Bei unserer Patrouille festgestellt, liegen außerdem noch ungezählte Tote in den Schluchten vor der Stellung. Der frühe Überstand der verbündeten deutschen, bulgarischen, österreichischen und türkischen Truppen verdient ebenso wie der frühe Öffnungstag, den sie bei zahllosen Vorstößen beweisen konnten, höchste Anerkennung, ganz besonders in Anbetracht der durch die ungünstige Witterung und das schwierige Gelände den Truppen während des Winters aufgetretenen Strapazen.

## Bonar Law über die Schlacht im Westen.

In seiner Rede im Unterhaus am Mittwoch setzte Bonar Law nach Erwähnung englischer Erfolge in Makedonien u. a.: Ich möchte noch ein paar Worte über die Unternehmungen unserer Truppen an der Westfront sagen. Ich werde nichts darüber sagen, was unsere Alliierten dort leisten. Das kann nicht, welche Erfolge sie gehabt haben, und das ist viel Ruhm und über 20.000 Gefangene gehabt haben. (Beifall.) Ich möchte nur von unseren eigenen Truppen berichten. Nach meiner Meinung wurde die lange fortgesetzte Schlacht, die jetzt im Gang ist, in jedem anderen Kriege als eine der größten Schlachten und ihr Ergebnis als ein sehr großer Sieg betrachtet werden. Die Offensive, auf die wir uns den ganzen Winter hindurz vorbereitet haben, begann am 9. April. Das Wetter war ungewöhnlich schlecht. Trotzdem aber hatten wir vollsten Erfolg. Wie das bei dieser Art Unternehmungen unvermeidlich ist, ist leicht zu verstehen. Wir übernahmen unsere strategische Position. Wir übernahmen noch immer mit unvermeidlicher Kraft einen Druck auf den Feind aus. Es ist wohl bekannt, daß der Feind die Weicht hat, sich nicht nur von der Front, welche wir angegriffen haben, zurückziehen, sondern auch aus der Gegend zwischen Arres und Soissons. Die Geschwindigkeit unseres Angriffs kam ihm zuvor. Er konnte keinen Entschluß nicht ausführen und wurde mit schweren Verlusten aus der starken Stellung auf dem Binn-Linden vertrieben und mußte, ebenso mit schweren Verlusten, stellenweise auf dem offenen Gelände vor einer Grabenstellung kämpfen, welche er nicht hatte bauen können. Das ermutigende Zeichen dieser Schlacht enthielt einige Besonderheiten. Der Feind war keine Anstrengungen, den mit seinem Volks hochzuhalten, indem er die günstig eingebildeten Stellungen gebraucht wurden. Wir können die Ausdehnung des feindlichen Rückzuges aus folgenden Jahren erkennen: Seit Anfang April, als die Schlacht begann, nahmen wir über 20.000 Gefangene, 257 Geschütze, darunter 98 schwere Kaliber, 227 Grabenmäster und 470 Maschinengewehre. Das ist eine große Leistung. (Beifall.) Wenn wir aber einen Maßstab für den Erfolg der Unternehmungen haben wollen, so erhalten wir ihn durch einen Vergleich mit den Ereignissen an der Somme. Vergleichen wir die ersten 24 Kampftage an der Somme mit den ersten 24 Tagen des jetzigen Kampfes. In der Somme rückten wir etwa 3½ Meilen auf einer Front von sechs Meilen vor. Jetzt sind wir 2 bis 5 Meilen auf einer Front von 20 Meilen vorgekommen. Wir haben viermal soviel Gelände gewonnen.

nen wie an der Somme. Außerdem muß noch erwähnt werden, daß wir bei Arres doppelt soviel deutsche Divisionen gegen uns hatten wie an der Somme. Von diesen Divisionen wußten genau die Hälfte aus der Feuerlinie ausgetragen und zur Reserve gelandet werden. Unbedeutend sind die Verluste der englischen Offiziere 50 bis 75 Prozent geringer als die Verluste an der Somme. Der Wunsch des Feindes, unseren Vorstoß aufzuhalten, ja, sein Gefühl, daß dies durchaus möglich sei, wird durch die eindrückliche Festigkeit seiner Gegenangriffe gezeigt. Einer derselben hatte gestern abend das Ergebnis, daß wir eine der Stellungen, die wir genommen hatten, verloren. Was dies auch bedeuten soll, so ist es doch nur einer der unvermeidlichen Zwischenfälle bei der Art, wie jetzt ein Geschäft vor sich geht. Was die Wissamkeit dieses Stabes anlangt, so ist es sehr erstaunlich, daß unter Engländern großenteils unserer Überlegenheit an Artillerie zu verbaufen ist. Diese Überlegenheit hat sich auch sonst gezeigt, nämlich bei unseren Fliegern (Beifall), die die Flugzeuge unerwartet feindlicher Geschütze darstellen. Sie sind alle junge Männer, viele von ihnen wenig mehr als Knaben. Über seit Anfang des Krieges haben sie einen Schnell und Mut, eine Kämpferkraft und Tüchtigkeit gezeigt, die uns beeindruckt, zu sagen, daß eine ruhmvolle Truppe niemals in der Welt dagewesen ist. Ich habe eine Reise gehalten, die optimistisch erscheinen kann, aber ich habe einen gar nicht übertriebenen Bericht dessen getan, was unsere Truppen geleistet haben. Wenn wir uns darum machen wollen, was vielleicht wahren ist, so müssen wir uns ausmalen, was wir fühlen würden, wenn an der Westfront wie in der gleichen Zahl 20.000 Gefangene und die Anzahl Geschütze verloren hätte, die ich genannt habe.

(Bonar Law verwarf sich gegen den Vorwurf des Optimismus und hebt hervor, daß er nicht übertrieben wollte. Es scheint bemerkbar von der Wirkung seiner Rede wenig überzeugt zu sein und tritt seinen Zuhörern ein führeres Urteil zu, als er selbst besitzt. W. T. B.)

## Deutscher Reichstag.

108. Sitzung. Freitag, den 11. Mai 1917. 11.45 uhr.

Auf die Tagesordnung stehen zunächst

### kleine Anfragen.

Auf eine Anfrage des Hg. Dr. Hedges (Wortführer. Sp.) wegen der englischen Besetzung, die deutsche Regierung zieht Heft aus Soldatenleben, erwiderte

Standessekretär Simonermann: Diese erstaunliche Behauptung ist zuerst in französischen Berichten aufgetreten, und scheint auf der Basis zu beruhen, daß es in Deutschland Kavallerievertrags-Gesellschaften gibt. Hierdurch ist wahrscheinlich ein absichtliches Weichverständnis herbeigeführt worden zur Durchführung der öffentlichen Meinung. Um so unerhörter ist es, daß füglich im englischen Unterricht die englische Minister von Robert Cecil die Weicht als unverhohlen und unglaublich hingestellt hat. (Entzücktes Lachen.) Das Dok. Robert Cecil das niebertreuliche Märchen geglaubt hat, erscheint völlig ausgeschlossen; offenbar wollte er wiederum die Empörung der gesamten Menschheit auf sich haben. Dieses Verhalten der englischen Regierung rückt sich selbst (Lebhafte Beifall).

Auf Anfrage des Hg. Schröder (nach) erklärte ein Regierungsratsvertreter, es lägen bisher keine Meldepflichten vor, daß die englischen Soldaten in Ostafrika die Annahme der deutschen Oberbefehle verwirkt hätten. Die Regierung bemüht sich unablässig, auf diplomatischem Wege die Deutschen in Ostafrika vor schweren Schädigungen zu bewahren.

Auf eine Anfrage des Hg. Moltkevitz (bzw.) wegen des Papiermangels der Zeitungen

erklärte Ministerialdirektor Müller: Die berüchtigte Gefahr ist der Gegenstand eines Telegrammwechsels zwischen dem Reichsführer und dem Oberste Berliner Zeitungsberater gewesen. Der Mangel an Zeitungspapier ist auf die Schwierigkeiten in den Herstellungszentren zurückzuführen. Die Annahme, daß der Mangel eine Folge der zu starken Belieferung des Auslands sei, trifft nicht zu. Bei der Rohstoffversorgung ist in erster Linie das Interesse der unmittelbar an der Landesverteidigung beteiligten Rüstungsbetriebe zu beachten. Soweit es damit vertragbar ist, hat die Reichsleitung im Zusammenwirken mit der Reichsverwaltung alles getan, um den Zeitungsdruckfabrikaten die benötigten Rohstoffe zuzuführen. Sie werden auch fortsetzen, die Schriftpapiere in der Herstellung von Zeitungspapier zu beschaffen.

Auf Anfrage des Hg. Kuwert (bzw.), bez. der angeblichen Einschaltung von Belgien, teilte Oberst Marquardt mit, daß das Kriegsministerium sich telegraphisch mit den zuständigen Generalquartiermeistern in Verbindung gebracht habe und eine Nachrichtung angeordnet sei.

Darauf wird die Anfrage der Hg. von

### Ernährungsfragen

fortschreit.

Reichsministerialrat Dr. Huber wendet sich gegen die Beschuldigung, die berüchtigte Gefahr sei der Nachschub an Papier, die die britische Regierung auf dem Kriegsmarsch Richtung Süden auf dem Landweg zu schaffen habe. Es sei unrichtig, daß sich die Schulden durch größere Rettungsboote beladen hätten. Es hätten jedoch einzelne der im Betracht kommenden Personen für gemeinsame zweite größere Rettungsboote zur Verfügung gestellt. Man könne freilich nicht hinsichtlich der Kosten rechnen. (Scheint richtig.) Sie werden aber vor einer staatlichen Resolution nicht geduldet sein.

Hg. Hoff (Wortführer. Sp.): Wir haben es nicht verstanden, unsere landwirtschaftlichen Verdienstleute richtig auf den Krieg einzupassen. Das gilt natürlich für die Agrarwirtschaft. Unser Abhängigkeit vom Ausland ist gerade wegen des letzten Jahrzehnts sehr gesunken. Trotzdem werden wir unfehlbar einsetzen; ein soviel wie Deutsches kann nicht unabhängig werden. Diese Vorstufe der Landwirtschaft kann nicht auf dem Lande durchgeführt werden. Unsere Landwirtschaft hat in Krieg nicht verzagt, wohl aber ihre Führung. Drei Jahre lang haben wir eine ungeheure Vergeudung von Ressourcen getrieben. Im Krieg auch in die Fleischfleisch einstecken.

Hg. Hesel (nach): Die Landwirtschaft hat trockenes

Lehm in diesem Kriege, die Hilfskraften eines Teiles der Pflanze nicht verdient.

Unzweckhaft ist Getreide verflüssigt werden, aber das Gesamtgebot ist feindseitig auf das Konto der Viehhaltung zu legen. Die weitere Sicherung der Viehhaltung kann sicherlich durch die Förderung der Produktion und ihrer geschickten Bereitung sein. Es fehlt an Arbeitskräften auf dem Lande, auch unsere geschickten Hölzer im Schießen werden sich nach zuverlässiger Arbeit schließen.

Hg. Dr. Stoeckle (nach): Die deutsche Landwirtschaft,

der man jetzt so oft harde Beleidigung macht, war noch älter Schule als in der Lage, das deutsche Volk zu ernähren. Wie ist man mit den Landwirten umgegangen? (Scheint richtig.) Die Arbeitnehmer hätten sich das nicht leisten lassen. (Hg. Hegler, Wortführer. Sp.): Sehr gut! Dr. Raempf ruft den Hg. Hegler zur Abhandlung. Die nötige Verbesserung steht den Landwirten offen.

Hg. Wupper-Werburg (Deutsch. Fr.): Hat ab vor dem Deutschen Volk, daß alle Unternehmungen des Krieges willig trügt. Die Not in den Großstädten verhindert wir nicht, aber es gibt auch die normale Unternehmung. Die Neuflüsse auf dem Lande unter Beobachtung von Gendarmen und Militär gehen doch zu weit. Empfohlen ist es, daß nicht gleichzeitig für einen planmäßigen Wiederaufbau.

Direktor im Reichsamt des Innern Müller rechtfertigte die Hotelanschläge in Berlin, indem er auf den Gebiet der Kriegsgefangenen an geeigneten und großen, mit Telefon verbundenen Zimmern hinwies.

Hg. Wupper-Werburg (Deutsch. Fr.): Ich begreife nicht, wie der Abgeordnete Dr. Neidhardt behaupten kann, die Weise der landwirtschaftlichen Erzeugnisse seien gedrückt. Alle Verflüssigungen werden von agrarischer Seite besserer Überstand entgegengesetzt. Herr v. Radek hat keine Macht, er ist nur zur Detonation da. Den Gemeinden macht man ganz unbewußt Voraussetzung, wegen der Lebensmittelversorgung, tatsächlich haben sie auf die Versorgung der feinen Kost, jadern haben lediglich die Verteilung zu besorgen.

Hg. Kosch (Pole) kann von Seiten für ihr treues Durchhalten.

Das Haus verläßt sich.

Sonnabend, 11 Uhr: Kleine Vorlagen, Weiterberatung.

## Hauptausschluß des Reichstages.

Berlin, den 11. Mai 1917.

Der Hauptausschluß des Reichstages besprach heute die Frage

### Gefangenenumbehandlung.

Ein nationalliberaler Redner vertrat auf die einschlägigen Verhandlungen des Reichstages im Oktober letzten Jahres. Nach den verschiedensten Berichten zu schließen, seien die Verhältnisse der deutschen Kriegsgefangenen da und dort etwas gesetzelt. Dagegen kann aus Frankreich Berichte über besonders grausame Behandlung deutscher Kriegsgefangener, Entfernung von Fliegern in Käfigen, Beklebung in Ketten usw. Trautig ist, daß die „Garde Nation“ gegenüber den Gefangenen zu entmenschen Witten greift, die Behandlung der kolonialdeutschen in jamaikanischer Gefangenenhaltung sei mehr als grausam; ja bestialisch, die Leute würden getötet und mit Darmfleisch gefoltert; unerhörter ist es, daß gesäßte Deutsche und französische Krieger zu alledem schwiegen, doch sogar deutsche Krieger erlaubten, die den verletzten und verwundeten Fliegern beizutragen. Die französische Regierung müsse alle nur möglichen Maßnahmen ergreifen, um hier eine Befreiung zu erzielen. Redner fragte, ob eine Gewalt gegeben sei, daß die vom deutschen Volk zur Unterstützung der Gefangenen gesammelten 12 Millionen auch wirklich in deren Hände fallen und nicht auf dem Weg verloren gingen.

Direktor Kriegs vom Auswärtigen Amt gab zunächst einen Überblick über die mit den französischen Staaten wegen des beiderseitigen Kriegs- und Kriegsgefangenen getroffenen Abreden. Gudem befürchtete er die von dem Vorsteher erwähnten Einzelnen schlechter Behandlung unseres Kriegs- und Kriegsgefangenen und wie darauf hin, daß wir in allen diesen Fällen entsprechende Erziehungsmethoden unter Verfolgung der bisherigen gewohnten Grundsatze zur Anwendung gebracht hätten. Auf diese Weise sei es gelungen, England und Frankreich zur Freilassung sämtlicher Kriegsgefangenen auf mindestens 90 Kilometer hinter die Feuerlinie zu bestimmen. Ebenso sei durchgesetzt worden, daß alle deutschen Gefangenen aus den afrikanischen Lagern nach Frankreich verbracht werden sollen. Insbesondere aber ist erreicht worden, daß die deutschen Gefangenen an der Marokkofront, wo die Verhältnisse überaus traurig waren, in das innere Landes zurückgeführt werden sollen. Zur Freilegung der Unterbringung deutscher Kriegsgefangenen auf französischen Hospitalbahnen bemerkte Direktor Kriegs, daß diese Schiffe ausschließlich das und vorliegenden eidernden Material, Mannschaften und Munition befördern und daher zu gewissen, unserer Gewissheit mitgeteilten Minuten nicht weiter geschossen werden könnten; Behandlungen über entsprechende Kontrollmaßnahmen seien aber im Gange. Da bestand kein Interesse, die Unterbringung deutscher Offiziere auf diesen Hospitalbahnen vorzugehen, nämlich die Unterbringung höherer französischer Offiziere auf die feindlichen Kriegsgefangenen kostspielig ausgeschlagen hätte. Ebenso habe die entsprechende Behandlung gefangener deutscher Offiziere offiziell in Frankreich zu entsprechenden Gegemaßnahmen gegen französische Kriegsgefangene geführt.

Zum Abschluß daran betonte Generalmajor Friedrich, daß Kriegsministerium seinerseits ins Auge, um die Lage des gejagten Kameraden so gut wie möglich zu gestalten. Leider ist es wahr, daß deutsche Offiziere von den Franzosen in Kämpfen untergebracht werden. Bis zur Abstellung dieser französischen Maßnahme sei angesezt worden, daß gesammelte Krieger in ähnlicher Weise behandelt werden.

**Dreßler**  
Modewaren - Kleiderstoffe  
Seide - Wäsche - Konfektion  
Autotextilartikel, Leinen- u.  
Baumwollwaren, Gardinen  
Herrenwäsche usw. Nur ganz  
solide, preiswerte Waren.

**Dresden**  
Prager Straße 12





**Wohnung**  
mit Dachboden. Schöne, geräumige, aus dem Körper des Gebäudes nach Gröba verlegte. Abzüglich gegen Belohnung.  
Rath.-Wihl.-Platz 2, Gröba.

### Verloren

2. Sonntag, ab. 18 Uhr. Geburtsmonat Mai. 8-10 Uhr, Auskunftsstelle, versch. Minuten, Kosten, gelber Datumsdienstblatt mit Namen d. Verlierer. Gegen hohe Belohnung bitte abgeben ob. zuliegen a. d. Kommando. Os. Feldstr. 2. Röhrer, Wachkommando, Eisenwerk, Riesa, 1.

### Bor Anfang wird gewarnt!

Gelbe Dachböhnlind „Oere“ ist Freitag mittag abhanden gekommen. Steuerstraße Nr. 1826. Wiederbringer erhält Belohnung.

D. Haushalt, Mergendorf.

Unteroffiz. sucht sofort möbl. Zimmer.

Offert mit Preisangabe unter 1.600 an das Tageblatt Riesa.

Eine Wohnung,

Stube mit 1. ob. 2. Raum u. Küche mit Küchenmöbeln, v. pünktl. ab. Leuten zum 1. 7. 17 in Riesa, Gröba od. n. Nähe zu mieten ges. Angeb. m. Preisangabe unter 1.650 bis 1.700 an das Tageblatt Riesa erh.

Freundliche Wohnung,

Stube, 2 Kammern, Küche, in Röderau, Gröba od. Riesa für 1. 7. geplant. Angeb. unter 1.650 an das Tageblatt Riesa.

Beamter findet zum 1. Juli

Wohnung

in Gröba oder nächster Umgebung. Offerten erbeten an C. L. Hanburg, postl. Gröba.

Eine Wohnung,

bestehend aus 2-3 Zimmern und Küchenbüro, wird für den 1. Juli zu mieten gesucht. Angebote mit Angabe der Raumlichkeiten u. des Preises unter 1.650 an das Tageblatt Riesa erbeten.

Schlafstelle frei

Großb. 21, 2. r. Gröbl. Schlafstelle frei Rath.-Wihl.-Platz 5, 3. r. Gröbl. H. Schlafstelle frei Schloßstr. 26, 3. L

Eine Wohnung

zu vermieten. Nördlich Albrechtstr. 9, 1. Grundl. möbl. Zimmer mit Klavier zu vermieten Riesa, Goethestr. 102, 1. Grundl. Schlafstelle f. 2 Personen. Möbigen od. Herren fest Gröba, Albrechtstr. 22, Dönerb.

Freundl.

3 Zimmer-Wohnung

in Gröba sofort od. später zu vermieten. Nähe im Tageblatt Riesa.

Heiratsgesuch.

Geschäftsmann, 40 Jahre alt, möchte sich wieder zu verheiraten. Damen im Alter von 35-45 Jahren mit etwas Vermögen werden geb. Ihre Adresse unter L 557 im Tageblatt Riesa niedergeschlagen.

Berfähserin

— auch Lernende — gefunden. A. Albrecht.

Mittiges Schulmädchen

gefunden. Hauptstr. 73. Sucht für meine Dame nach tüchtiger Dienststelle ganz förmliches, zuverlässiges

Mädchen,

das Kochen, plotten, nähen kann. Antritt 1. ob. 15. Juni. Höher Lohn u. gute Bezahlung angesehert. Niederschönitz b. Nördlichen Gröba, Schweißstraße 3, 1.

Sucht für sofort

tüchtige Blägerde,

wie Österländerin

Bei gutem Lohn. Arbeitsnachweis des Betriebsleiters, Nebenstellenkommunikation (Ringenberg).

Osterjungs

zu vermieten. Gröbenhainer Str. 20.

## Kino-Drama-Märkte

Gröba.

Des 4. Film der Meisterwerke

### „Die Rache des Homunculus“

6. Ulte

6. Ulte

ist eine ungemein fesselnde, interessante Schöpfung.

In der Hauptrolle

**Olaf Föck,**

der Unerschrockene.

Vom 17.-20. 5. des 4. Film der Triumphalaffäre!

Die Direktion.

### Gröba, Schulturnhalle.

Montag, den 18. Mai, abends 18 Uhr

### Unterhaltungsabend

bestehend aus Theater, Reigen, Gesang und einem Lichtbildvortrag

„Deutschlands Jugend in Wald und Feld“.

Eintritt frei.

Hierzu laden alle Einwohner, besonders die gesamte schulentlassene Jugend herzlich ein

der Ausschuss für Jugendpflege.

### Waldschlößchen Röderau.

Sonntag, den 18. Mai, abends 8 Uhr

Spieleleitung: Herr P. Schön, Chemnitz

### Auf Strafurlaub

Aufführung in 2 Aufzügen von Moser und Trotta.

Abschluss: 1. Platz 1. - 2. Platz - 80.

Mittler halbe Preise.

Vorverkauf: 1. Platz - 90, 2. Platz - 70 bei Herrn

Barthol. Henrich und im Lokal.

Hierzu laden freundlich ein Alfred Dentlich.

### Gasthof Blümlitz.

Montag, den 18. Mai, abends 8 Uhr

### Kristall-Sänger.

Neues Programm. Volle Herrengeellschaft.

Eintritt im Vorverkauf 1. Platz 70 Pf., 2. Platz 50 Pf. Gegebenheit lader ein M. Reinhard.



### Berners Weinstuben, Lichtensee

Angenommener Ausflugsort vorzügliche Obst- und Beerenweine eigener Reiterei, außerdem große Auswahl in Rhein-, Mosel- u. Rotweinen.

Bobersen

### Gasthof Admiral.

Sonntag, den 18. Mai, nachm. 4 Uhr und

abends 18 Uhr

2 grosse erstklassige

### Theater-Varieté-Vorstellungen

Glänzendes Weltstadt-Programm.

### Gottspiel der vorzüglichen Gesang- und Tanz-Eruppe „Vittoria“.

4 schneidige Damen. Die Lieblinge des Publikums.

Bruno Schön mit seinem Theater der kleinen Freude. Großer Erfolg!

Geheimnis Freiwald, das reizende Gesangsduett.

Paul Mechner, der brillante Humorist. Mitglied Adler, Soubrette mit den neuesten Schlager.

Bettina und Paul, Original-Duo.

Fritz Winter, sehr. Komiker.

Verlobung in der Hauptmannslüde.

Ein forderbares Brautgeschenk.

Urkundliche Wappen mit Gesang.

Eintagskarten im Vorverkauf 1. Platz 80 Pf., 2. Platz 50 Pf. sind im „Admiral“ zu haben.

Um der Liebe kleiner Aufschlag. Militärhalbe Preise.

Nachm. 4 Uhr

### Zumilien- und Kinder-Vorstellung.

Meine Preise: 50 u. 30 Pf. Kinder 25 u. 15 Pf.

Zu recht zahlreichen Besuch lader ein R. Günther.

### Achtung! Schachtpferde!

sucht jederzeit zu kaufen. Bei Postschaltern schnell zur Stelle. Sehr. Transportfrei.

Albert Mohrhorn, Gröba. Telefon Riesa Nr. 685.

## Rennen zu Dresden

Dimmelfahrerstag, den 17. Mai, nachm. 21/2 Uhr.

Sachsen der Sonderpreis zum Rennplatz.

Einzelheit:

ab Dresden-Hauptbahnhof 11<sup>1</sup>/<sub>2</sub>, 2<sup>1</sup>/<sub>2</sub>, 3<sup>1</sup>/<sub>2</sub> nachm.

ab Riesa 5, 5<sup>1</sup>/<sub>2</sub>, 6<sup>1</sup>/<sub>2</sub> nachm.

Totalisatoraufträge für die Rennen zu Dresden sowie für alle größeren Rennplätze

Deutschlands werden nach den hierfür geltenden Bestimmungen im Sekretariat Dresden, Brüderstraße 6, I., wochentags von 10 Uhr, Sonntags von 11 Uhr ab bis 2 Stunden

vor Beginn der Rennen angenommen. Das Sekretariat des Dresdener Rennvereins.

### Turnverein Gröba, Heyda.

Montag, den 18. Mai

öffentlicher patriotischer

### Familien-Abend,

bestehend in Konzert, Gruppen, Riegelturnen,

Vorreden und Theater.

Der Neuertrag steht dem Verein Heimatbank zu.

Eintritt 40 Pf. — Anfang 7 Uhr.

Zum recht zahlreichen Besuch lädt der Turnrat.

### Allgemeine Ortsfrankenkasse Riesa.

Montag, den 21. Mai, von abends 8 Uhr an

### 1. ordentliche Auschubübung

im Saale des Restaurant „Gärtnerstraße“.

Tagesordnung: 1. Abnahme der Jahresrechnung 1916.

2. Bericht der Rektorat.

3. Beitritt zu den von den Krankenkassenverbänden unter Mitwirkung des Reichsversicherungsamtes getroffenen Vereinbarungen über die Durchführung des § 219 R. V. O. 4. Wahl von Vorstandsmitgliedern resp. Gesamtmännern. 5. Mitteilungen. 6. Verchiedenes.

Hierzu werden die Ausschussvorsteher ergebnis eingeladen und um zahlreichen Besuch gebeten.

Der Kassenvorstand.

Bergmann, Vorst.

### Bekanntmachung.

Durch die Pol. Amtshauptmannschaft Großenhain und

für die Glücks Gröba mit Rittergut und Forstberg

### „Flurjäger“

angestellt worden. Diese werden jedes Vergehen gegen das Feld- und Forststraßenrecht zu strafen bringen. Nach diesem Gesetz ist nicht nur Feldwidmung, sondern auch jedes unbefugte Betreten der Felder, Wiesen, Kläne, Grabenränder und Wirtschaftsweg verboten. Flurjäger dürfen nur solche erwachsenen Personen, welche im Besitz eines Erlaubnisches des betreffenden Flurbesitzers sind. Auch dann darf das Flurjäger nur

vormittags von 8-11 Uhr nachmittags von 1-6

stattfinden. Kinder dürfen nur in Begleitung der Eltern diesen Flurjäger gegen diese Bestimmungen wiede umgehendlich bestraft.

Gröba, am 8. Mai 1917. Die Flurgenossenschaft.

Stimmermann, Vorstand.

### Gebrauchte

Herren-

Damen-

Kinder-

guten Ventilgummi, Gummidösung,

Mäntel und Schläuche,

### Ersatz-Bereitung

empfiehlt

Fahrradhandlung Franz Müller,

Merzdorf bei Riesa. — Fernbrecher Riesa 506.

### Fahrräder,

Zausäulen u. Waschpfähle,

Ringe u. Röhren bis 40 cm l. W.

Treppen u. Fußbodenplatten,

Bachialzziegel u. Kronendachsteine,

</div